

**Beschluss des Gerichts (Fünfte erweiterte Kammer) vom 27. Januar 2006 —
Van Mannekus/Rat**

(Rechtssache T-280/03)

„Dumping — Einführen von totgebranntem (gesintertem) Magnesit mit Ursprung in
China — Änderung zuvor eingeführter Antidumpingmaßnahmen —
Nichtigkeitsklage — Einrede der Unzulässigkeit“

*Nichtigkeitsklage — Natürliche oder juristische Personen — Handlungen, die sie
unmittelbar und individuell betreffen (Artikel 230 Absatz 4 EG) (vgl. Randnrn. 108-
116, 121)*

Gegenstand

Nichtigerklärung der Verordnung (EG) Nr. 986/2003 des Rates vom 5. Juni 2003 zur
Änderung der mit der Verordnung (EG) Nr. 360/2000 auf die Einführen von
totgebranntem (gesintertem) Magnesit mit Ursprung in der Volksrepublik China
eingeführten Antidumpingmaßnahmen (ABl. L 143, S. 5)

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten des Rates.
3. Die Kommission trägt ihre eigenen Kosten.